

### Ermäßigter Eintritt gilt für Personen mit folgendem Berechtigungsnachweis\*

- Auszubildende und Berufsschüler / Berufsschülerinnen über 18 Jahre gegen Vorlage des Schülersausweises
- Freiwillig Wehrdienst Leistende oder Freiwillige, die den Bundesfreiwilligendienst ableisten (Bufdi)
- Schwerbehinderte ab 50% gegen Vorlage des Schwerbehinderten- Ausweises (Die eingetragene Begleitperson hat freien Eintritt)
- Senioren ab 65 Jahre bzw. gegen Vorlage des Senioren- oder Rentenausweises
- Mitglieder von Gruppen ab 15 Personen
- Teilnehmer / Teilnehmerinnen gebuchter Gruppenführungen
- Kreis- und Stadtheimatspfleger / Kreis- und Stadtheimatspflegerinnen gegen Ausweis

### Freier Eintritt gilt für Personen mit folgendem Berechtigungsnachweis\*

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler / Schülerinnen im Klassenverband oder gegen Vorlage des Schülersausweises (ausgenommen Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Telekolleg sowie Sprachschüler / Sprachschülerinnen, eingeschlossen Berufsschüler und Auszubildende im Klassenverband)
- Studierende unter 30 Jahre gegen Vorlage des Studentenausweises
- Mitglieder des Freundeskreises des Hauses der Bayerischen Geschichte gegen Vorlage der Ausweiskarte
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten
- Journalisten / Journalistinnen gegen Vorlage des Presseausweises
- Träger / Trägerinnen Bayerischer Verdienstorden (inkl. 1 Begleitperson)
- Träger / Trägerinnen des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst (inkl. 1 Begleitperson)
- Träger / Trägerinnen der Bayerischen Rettungsmedaille (inkl. 1 Begleitperson)
- Träger / Trägerinnen der Christophorus-Medaille (inkl. 1 Begleitperson)
- Inhaber / Inhaberinnen der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Inhaber / Inhaberinnen einer Jahreskarte des Bayerischen Nationalmuseums
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB) und Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM) gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Lehrkräfte als Aufsichtsperson mit Schulklasse
- Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung ohne Schulklasse
  - Freier Eintritt in die Dauerausstellung
  - Keine Sonder- oder Landesausstellungen inbegriffen
- Führungs- und Aufsichtspersonen von betreuten Kinder-, Jugend- und Schülergruppen (schriftliche Bestätigung durch Schule oder Institution erforderlich)
- Bei Regensburger Institutionen beschäftigte Gästeführer / Gästeführerinnen gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises
- Reiseleiter / Reiseleiterinnen oder Busfahrer / Busfahrerinnen von Gruppen ab 15 Personen
- Beschäftigte des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gegen Vorlage des Dienstausweises
- Mandatsträger / Mandatsträgerinnen und Diplomaten /Diplomatinnen konsularischer Vertretungen in Bayern

\*Hinweis:

Bitte halten Sie bei Ihrem Besuch einen gültigen Lichtbildausweis sowie Ihren Berechtigungsnachweis bereit.